

**Memoria macht den Herrscher / Rule by Memory**

Wissenschaftliche Tagung veranstaltet von Jun.-Prof. Dr. Jenny Oesterle, Ruhr-Universität Bochum  
und Dr. Gerald Schwedler, Historisches Seminar, Universität Zürich  
im historischen Bibelsaal der Herzog August Bibliothek  
Wolfenbüttel, 15. bis 17. September 2009

Ziel der wissenschaftlichen Tagung „Memoria macht den Herrscher / Rule by Memory“ vom 15. und 16. September 2009 im Bibelsaal der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel war eine vergleichende Betrachtung der herrschaftskonstitutiven Erinnerung an Höfen in unterschiedlichen kulturspezifischen Zusammenhängen. Der Themenkomplex der herrschaftlichen Memoria sollte komparativ betrachtet werden, zumal in der Geschichtswissenschaft transkulturelle Forschung häufig gefordert, doch eher selten betrieben wird. Das transdisziplinäre Netzwerk „Vormoderne monarchische Herrschaftsformen im transkulturellen Vergleich“, das seit 2006 von der DFG gefördert wird, suchte daher auf wissenschaftsimmanente Forschungsdesiderate zu antworten. Dies weist auf die Notwendigkeit hin, den traditionellen europäischen Horizont zu überschreiten und andere Kulturen, wie die arabisch-islamische Welt und ihre indischen Nachbargebiete, stärker in die geschichtswissenschaftliche Forschung einzubeziehen. So sollte eine Reihe Fachhistoriker aus der jeweiligen Perspektive die Bedeutung von Memoria im eigenen Kontext darstellen, um in der gemeinsamen Diskussion den Blick auf die Spezifika zu schärfen und im transkulturellen Vergleich zu neuen Einsichten zu gelangen.

*Ludger Körntgen*, Bayreuth, eröffnete die Reihe der Vorträge und untersuchte in seinem Beitrag die „Grenzen der dynastischen Indienstnahme der Memoria im 10./11. Jahrhundert“. Ausgehend von der Stiftung der religiösen Gemeinschaft in Gandersheim (nach welcher Regel man organisiert war, muss offen bleiben), betonte er, dass eine derartige Stiftung grundsätzlich generationsübergreifend gewesen sei, jedoch nicht notwendigerweise im Sinne eines dynastischen Selbstverständnisses gedeutet werden müsse. Die Forschung betonte stets auch die Bedeutung des herrschaftsstabilisierenden Werts der Memoria, also die Tatsache, dass das Verfügen über eine spezifische Memoria erst politikfähig machte. Berücksichtigt man die Reihe der weiteren Stiftungen bzw. Grablagen in Quedlinburg, Magdeburg und Bamberg, so ist es notwendig, eine weitere Differenzierung vorzunehmen, denn Personenmemoria und dynastische Memoria scheinen hier nicht mehr in denselben Sakralbauten möglich zu sein, wie es später im Kaiserdom in Speyer unter den Saliern wieder der Fall war.

*Michael Grünbart*, Münster, ging in seinem Vortrag „Memoria braucht der Kaiser – Legitimationsstrategien byzantinischer Herrscher“ auf die Formen und Intentionen der Memoria früh- und mittelbyzantinischer Kaiser ein. Dabei stellt er fest, dass hier ähnlich differenzierte Aussagen wie für das weströmische Reich nicht möglich sind, da in vielen Bereichen noch Grundlagenforschung zu leisten ist. Dabei erweisen die reichen Befunde, dass ein mindestens ebenso vielschichtiges Bild zu erwarten wäre. Dies betrifft sowohl die Memorialtopographie von Kaisergräbern, Klöstern, Klosterstiftungen sowie Memorialdiensten und Gebetsbrüderschaften in der Metropole wie auch in anderen Orten des Kaiserreichs. Als „Schattenseiten der Erinnerung“ bezeichnet Grünbart die Aspekte, die Zwangsmaßnahmen in Bezug auf die Memoria betreffen, sei es der Umbau von Gebäuden oder die bewusste Unterbindung von Erinnerungstraditionen der Vorgängerdynastien. Immerhin kam es im Mittelalter bei 94 Herrschern zu 37 Usurpationen, von denn jeweils

die Bedeutung der dynastischen und persönlichen Memoria entsprechend klar herausgestellt wurde. Dabei changierten die symbolträchtigen politischen Maßnahmen der „neuen“ Herrscher zwischen dem Willen, einen Rückbezug herzustellen, und dem Wunsch, mit der Vergangenheit zu brechen.

*Jörg Gengnagel*, Heidelberg, bereitete in seinem Beitrag „Memorialpraxis der Kachwahas-Rajputen in Jaipur: Visuelle Genealogien und Chatris“ reichhaltiges Material Nordindiens auf. Auch im hinduistischen Kontext erwies sich die Begräbnisstätte des Herrschers als bedeutsamer Ort. Doch trotz der bis in spitzfindige Details im königlichen Zeremonialbuch festgelegten, tagelangen Rituale der Sepultur, bei der auch vielfach die Namen und Ehrentitel des Toten rezitiert werden, verhinderte die Namenlosigkeit der Chatris („Gedächtnistempel“) deren genaue Zuordnung in den darauffolgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten. Bezugspunkt der Dynastien waren vielmehr Visualisierungen in Historiographie, die teilweise in Versen gefasst, größtenteils noch nicht ausgewertet wurde. Von besonderem Interesse sind z.B. die bebilderten Genealogien, die nicht nur als Buchmalerei, sondern auch als Wandbilder erhalten sind. Die Bilder können als Zeitdokumente gedeutet werden, die die jeweils aktualisierte Regentenliste visuell darstellen.

*Wolfram Drews*, Berlin und Köln, stellte in seinem Beitrag „Dynastische Memoria als Legitimierungsstrategie? Karolinger und Abbasiden im Vergleich“ strukturell ähnliche Aspekte frühmittelalterlichen Gedenkens vor. Grundlegender Unterschied war die bedeutsame Rolle des Gedenkens im Christentum, dessen zentrale Aussage, „tut dies zu meinem Gedächtnis“ kein Pendant im Islam hat. Untersucht man die fränkischen Nekropolen, stellt man beim ersten Karolinger Pippin III. einen bewussten Bruch mit der Tradition fest. Dieser war in St. Denis, allerdings vor dem Eingang der merowingischen Grablege und mit dem Gesicht nach unten liegend, begraben worden. Frühe abbasidische Herrscher lehnten Grabmäler und Grabkult grundsätzlich ab. Auch verfolgten sie keinen ritualisierten monarchischen Grabbesuch. Verehrung von Grabmälern gab es bei den Sunniten lediglich für Beerdigungsstätten von Gelehrten. Bei den Schiiten hingegen spielt die Verehrung der Gräber der Imame (und ihrer Verwandten) eine zentrale Rolle in der religiösen Praxis. Ein anderes Medium der Erinnerung, dem Drews nachging, war die Fürbitte als Element des Toten- und Lebendengedenkens. In der frühen islamischen Zeit kam es nicht vor, dass der Kalif Gebete zu seinem Gedächtnis wünschte. Hingegen blieb die Gebetsleistung für den König stets von Bedeutung und äußerte sich beispielsweise im Gebetswunsch, den Karl der Große für sich im Kontext eines Papstgrabmals inschriftlich äußerte (Epitaph Hadrians in St. Peter, Rom).

*Thomas Scharff*, Braunschweig, widmete sich mit seinem Vortrag „Die Herrschaft über die Erinnerung. Königtum und Historiographie im Frühmittelalter“ vor allem der karolingischen Historiographie als Medium der Erinnerung. Geschichtsschreiber der Karolingerzeit wussten ständig von Kriegszügen oder Racheexpeditionen zu berichten. So entsteht der Eindruck, dass zwischen 714 und 814 lediglich 7 Jahre ohne Krieg oder Feldzug verlaufen wären. Da die in der Regel Autoren wie Einhard, Ps.-Fredegar oder verschiedene andere Annalisten immer in engem Bezug zu den höfischen Kreisen stehen, ist daraus zu schliessen, dass es bei ihnen nicht um Weitergabe von Informationen, sondern um die sinnstiftende, ja offizielle Deutung jener Informationen geht. Scharff erwies Kriegstätigkeit als zentralen Bestandteil des königlichen Amtes der Karolingerzeit. Königliche Krisenerfahrung und selbst erfahrene Gewalt wurden keineswegs verschwiegen. Vielmehr wurden Niederlagen als schmutzige Siege der Gegner dargestellt. Die Verknüpfung von karolingischen Herrschern und heroischem Kriegsgebaren wurde somit durch die Historiker der Karolingerzeit zementiert.

*Gerald Schwedler*, Zürich, ging mit seinem Vortrag „Rule by memory: Zum frühmittelalterlichen Umgang mit konkurrierender Erinnerungstradition“ der königlichen Erinnerung auf Urkunden ein, einem in der Memorialforschung oft vernachlässigten Medium. Urkunden kam aufgrund der Hofnähe hoher Informationswert zu. In den Arengen wurde Memoria im Sinne einer Erinnerungsfähigkeit standardmässig reflektiert: Die Zeitlichkeit des Aktes einer Rechtshandlung und die ewige Gültigkeit der Bestimmung

(festgehalten auf Pergament) wurde meist durch Metaphern der Erinnerung ausgedrückt. Dabei scheint seit der karolingischen Urkundenpraxis bis in die staufische Zeit hinein ein Formelschatz aufgrund biblischer und literarischer Vorbilder entwickelt und stets erweitert worden zu sein. Bedeutsam ist die Formulierung aus dem 2. Petrusbrief, „den Spuren folgend“ (*vestigia sequentes*), die in staufischer Zeit zu einer Standardformulierung geworden war. In merowingischen und karolingischen Urkunden ist der Gebrauch dieser Formel hingegen ein Hinweis auf Fälschung. Konkurrierende Memoria war in der urkundlichen Rechtspraxis demnach im Bereich der falschen Erinnerung bzw. der übertretenen, weil vergessenen Rechte anzutreffen. Verletzte Erinnerung im Sinne der geschädigten Herrschaftsmemoria sei als „*damnatio memoriae*“ jedoch in seinem Habilitationsprojekt zu untersuchen.

*Sebastian Kolditz*, Leipzig, führte in seinem Vortrag „Der orthodoxe und der nicht so orthodoxe Kaiser: Zur kirchlichen Dimension byzantinischer Herrschermemoria“ vor Augen, dass die Memoria eines byzantinischen Herrschers durchaus eng daran geknüpft war, welche Rolle er gegenüber der römischen Kirche vertrat. Ihm kam als demjenigen, der ein Konzil einberief und die Ergebnisse zu verkünden hatte, auch eine wichtige Stellung für den orthodoxen Glauben zu. Je nachdem, wie romfreundlich sich der Kaiser gerierte, wurde er von strenggläubigen Gelehrten mit Missachtung gestraft. Dass Johannes VIII., der sich für eine Union mit dem lateinischen Christentum einsetzte, im Gegensatz zu seinen Vorgängern nicht von Historiographen „ausgestoßen“ wurde, mutet beinahe modern an.

Als Ergebnis konnten die Veranstalter festhalten, dass Erinnern stets auch das Vergessen mit sich führte. Zur Erweiterung des Themas stellten sie die Frage, ob die Zerstörung von Memoria eine neue Erinnerung provoziere. An einigen interessanten Beispielen, die im Laufe der Tagung genannt worden waren, seien gerade die Phasen von Zerstörung und Bewahrung auffällig gewesen. Gemeinsam sei allen Formen von Herrschaft die Memoria an sich. Jedoch träten gerade im transkulturellen Vergleich die Bedeutung unterschiedlicher Medien der Memoria wie Schrift und Architektur in den Blick. Fragen, wie die nach der Gestaltung von Memoria durch den Herrscher und der Prägung des Herrschers durch Memoria, sowie die Bedeutung über den einzelnen Herrscher hinausgehend für Herrschaft, seien komparatistisch über Kulturgrenzen hinweg gut zu untersuchen.

Die Tagung erbrachte nicht nur einen weiten Überblick über Formen der Erinnerung an Herrschaft und Herrscher über verschiedene Kulturen und Zeiten hinweg, sondern eröffnete auch neue Perspektiven zu deren Untersuchung. Die unterschiedlichen methodischen und thematischen Herangehensweisen der vertretenen Disziplinen und deren Blick auf die jeweilig anderen Referate, die in den offenen, kompetenten und fruchtbaren Diskussionen zu Tage traten, könnten sich als Impulsgeber für neue Ansätze im weiten Feld der bereits sehr fruchtbar betriebenen Memoria-Forschung erweisen.

Gerald Schwedler

Kontakt:

Dr. Gerald Schwedler

Historisches Seminar

Universität Zürich

Karl Schmid Str. 4

8006 Zürich

E-Mail: [gerald.schwedler@hist.uzh.ch](mailto:gerald.schwedler@hist.uzh.ch)

**Konferenzübersicht:**

Begrüßung durch die Veranstalter / Welcome address

Ludger Körntgen, Bayreuth (Mittelalterliche Geschichte): Grenzen der dynastischen Indienstnahme der Memoria im 10./11. Jahrhundert

Michael Grünbart, Münster (Byzantinistik): Memoria braucht der Kaiser – Legitimationsstrategien byzantinischer Herrscher

Jörg Gengnagel, Heidelberg (Indologie): Memorialpraxis der Kachwahas-Rajputen in Jaipur: Visuelle Genealogien und Chatris

Wolfram Drews, Berlin (Mittelalterliche Geschichte): Dynastische Memoria als Legitimierungsstrategie? Karolinger und Abbasiden im Vergleich

Thomas Scharff, Braunschweig (Mittelalterliche Geschichte): Die Herrschaft über die Erinnerung. Königtum und Historiographie im Frühmittelalter

Gerald Schwedler, Zürich (Mittelalterliche Geschichte): Rule by memory: Zum frühmittelalterlichen Umgang mit konkurrierender Erinnerungstradition

Sebastian Kolditz, Leipzig (Byzantinistik): Der orthodoxe und der nicht so orthodoxe Kaiser: Zur kirchlichen Dimension byzantinischer Herrschermemoria

Zusammenfassende Bemerkungen / Concluding remarks

**Copyright**

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2010.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39

E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

**Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2010, Nr.043

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2010/043-10.pdf>